

## V. DIE I. HOCHQUELLENLEITUNG IM ZWEITEN WELTKRIEG

Nach dem Tiefstand des Wasserverbrauches in den Jahren 1937 und 1938 setzte in den Jahren ab 1939 ein rascher Anstieg ein, der — nur unterbrochen bzw. rückläufig in den Jahren 1944 und 1945 — ab 1946 ein immer größer werdendes Ausmaß annahm.

Schon während des Zweiten Weltkrieges im Jahre 1942 überschritt der Wasserverbrauch in Wien und den angeschlossenen Gemeinden die Anlieferung der beiden Hochquellenleitungen (siehe Abb. 54).

Zur Deckung des stetig ansteigenden Wasserbedarfes, aber auch zur Schaffung einer Notwasserversorgung für den Fall von Beschädigungen der Hochquellenleitungen, wurden im Wiener Stadtgebiet einige *Grundwasserwerke* errichtet, von denen jenes in Nußdorf am Brigittenuaer Spitz als größtes bereits im Jahre 1939 bis zu 50.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Tag zu liefern imstande war.

### *Anfang der Verbundwirtschaft*

Als im Jahre 1942 die *Gemeinde Ternitz* im Bezirk Neunkirchen ein an der Stixensteiner Leitung bei St. Johann gelegenes, ergiebiges Grundwasservorkommen zur Versorgung ihres Gemeindegebietes heranziehen wollte, kam es zwischen ihr und der *Stadt Wien* zu einer für beide Teile vorteilhaften und wirtschaftlichen Vereinbarung, die in einem *Wasserlieferungsübereinkommen* G 35-6497/12 vom 18. Februar 1943 bzw. Gemeinde Ternitz Zl. 675 vom 24. Februar 1943 festgehalten wurde.

Es betrifft die Vereinbarung behufs Wasserabgabe an die Stadt Wien aus den Schöpfbrunnen der Gemeinde Ternitz bis 31. Oktober 1943, abzüglich eines allfälligen Eigenbedarfes, wobei das Brunnengebiet von der Gemeinde Ternitz zur Verfügung gestellt und ein weiterer Ausbau und die maschinelle Einrichtung auf Kosten der Stadt Wien vorgenommen werden sollten.

Weiters hatte die Gemeinde Ternitz für die Einhaltung von Bewirtschaftungseinschränkungen innerhalb des Brunnenschutzgebietes zu sorgen. Für jeden Kubikmeter abgegebenen Wassers wurde ein Preis von 8 Pfennig vereinbart.

Das Projekt der Gemeinde Ternitz hatte die Abteufung von drei Brunnen vorgesehen, aus denen das Wasser in ein westlich der Gemeinde am Gfieder zu errichtendes Reservoir gepumpt und von dort unter natürlichem Druck in ein Rohrnetz zur Versorgung der Gemeinden Ternitz, Pottschach, Wimpassing und Grafenbach geleitet werden sollte.

Als erste Alternative hiefür schlug die Stadt Wien vor, das Wasser aus der Stixensteinerleitung direkt, ohne Zwischenschaltung eines Behälters abzugeben.

Dafür sollte die Gemeinde Wien das Recht erhalten, das Brunnenfeld durch den Ausbau eines dritten Brunnens zu den zwei bereits vorhandenen zu erschließen und nach Installation von Elektropumpenaggregaten in allen drei Brunnen das geschöpfte Wasser direkt in den in geringer Entfernung vorbeiführenden Leitungskanal zu fördern.

Damit war an der I. Hochquellenleitung der erste Schritt in der Richtung einer *Verbundwirtschaft* getan, die in den folgenden Jahren und Jahrzehnten ständig ausgebaut werden

sollte und stets für beide Teile beträchtliche wirtschaftliche Vorteile erbrachte. (Siehe Kapitel „Die I. Hochquellenleitung von 1945 bis 1972“)

Im vorliegenden Fall erfolgte der Ausbau entsprechend dem Vorschlag der Stadt Wien in einer dem abgebildeten Lageplan des *Brunnenfeldes St. Johann bei Ternitz* entsprechenden Form (Abb. 36).

In den drei Brunnen wurden Elektropumpen von je 35 l/sec. Fördermenge und nur 5 m Förderhöhe eingebaut, die dann bereits Ende 1943 täglich bis 8000 m<sup>3</sup> vorzügliches Trinkwasser in den Stixensteiner Leitungskanal lieferten, wogegen die Wasserabgabe erst viel später, nach Ausbau des Ternitzer Rohrnetzes, begann.

Oben erwähntes Übereinkommen erhielt von der damals zuständigen Behörde, dem Reichsstatthalter in Niederdonau, mit Zl. Ve-2-58/16 vom 24. Mai 1943 die Zustimmung unter: „Der Gemeinde Ternitz wird die Bewilligung erteilt, das derzeit in Ermangelung eines Leitungsnetzes noch nicht verwendbare Wasser aus den Brunnen I, II und III im Sinne der zwischen der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien und der Gemeinde Ternitz abgeschlossenen bis 31. Oktober 1943 befristeten Vertrages in die I. Hochquellenleitung einzuleiten.“

Diese Bewilligung wurde zuletzt mit Erlaß des Reichsstatthalters in Niederdonau Ve-2-327/20 vom 11. November 1943 um 1 Jahr bis 31. Oktober 1944 verlängert.

Es erfolgte dann noch eine Vertragsergänzung zwischen der Gemeinde Wien G 35-4519/43 vom 25. März 1944 und der Gemeinde Ternitz vom 6. April 1944, die eine automatische Verlängerung des Übereinkommens vorsah, wobei die Gemeinde Ternitz jeweils die wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken hatte.

Durch die Wirren des Kriegsendes und der ersten Nachkriegszeit überschattet, kam ein neues Wasserlieferungsübereinkommen erst ab 1. August 1947 zustande, worüber ebenso wie über die weitere Entwicklung später zu berichten sein wird.

### *Weitere Wasserbeschaffung*

Auf der weiteren Verfolgung von Maßnahmen zur Befriedigung des Wasserbedarfes der Stadt Wien in Notzeiten griff man auf die bereits früher gehandhabte Praxis der Verwendung von Oberflächenwasser zurück.

In unserem Fall war es das klare Wasser des Preinbaches, vor seiner Einmündung in den Naßbach in Naßwald.

Ein entsprechendes Ansuchen an das Wasserwirtschaftsamt, um *provisorische Fassung und Einleitung des Preinbaches in die I. Hochquellenleitung* und um Erteilung eines Überkonsenses über 36.400 m<sup>3</sup> täglich aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn auf Kriegsdauer zur Deckung der auftretenden Fehlmengen, kam am 1. September 1943 beim Reichsstatthalter in Niederdonau zur Verhandlung.

Indessen war zur Sicherstellung des für die rüstungswirtschaftliche Fertigung ansteigenden Wasserbedarfes am 19. Juni 1943 in Wiener Neustadt ein auf Kriegsdauer bestimmtes *Übereinkommen mit den Triebwerksbesitzern zwischen Hirschwang und Bruck-Neudorf* zustande gekommen, dessen wesentliche Feststellungen folgende waren:

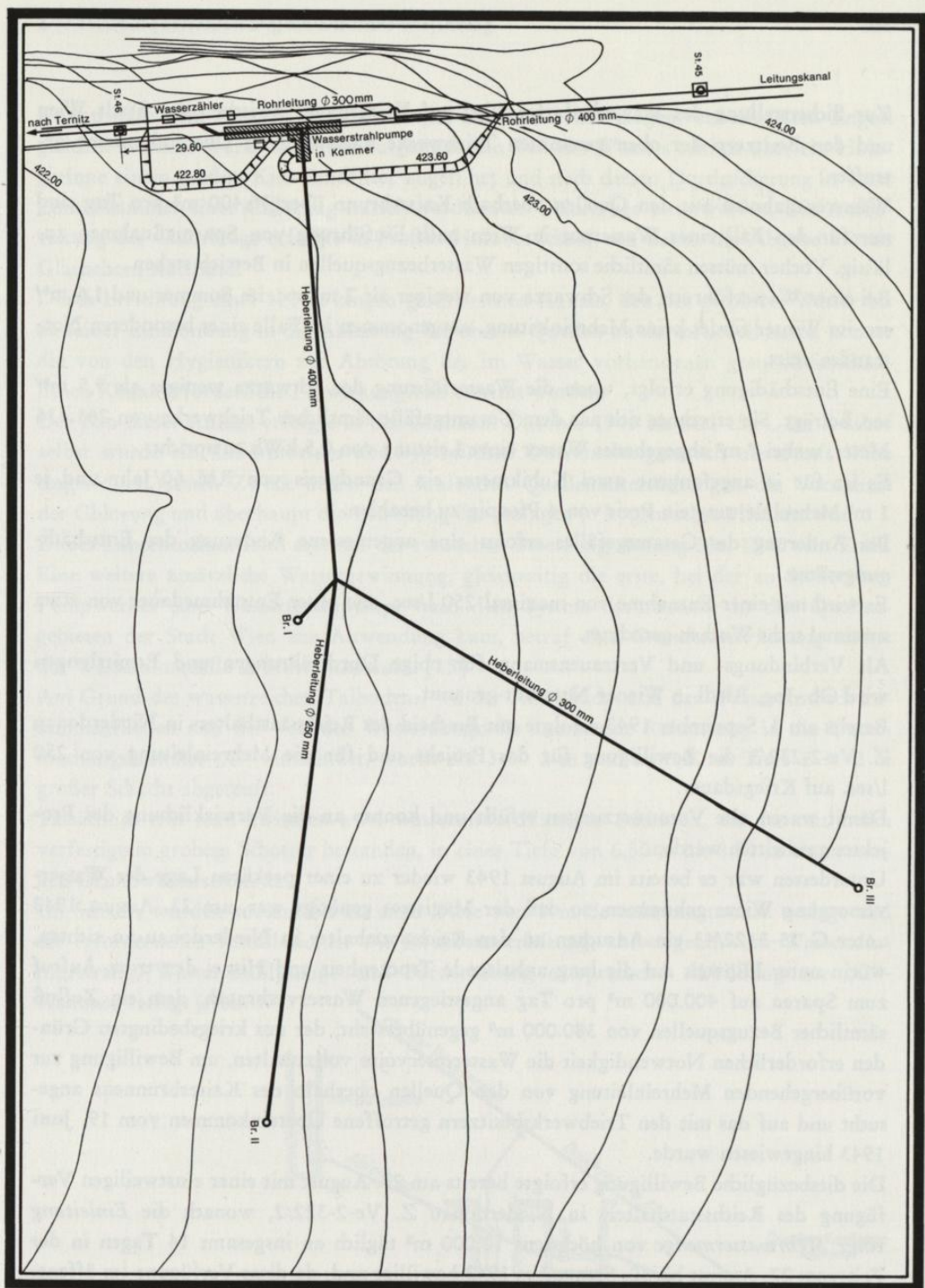


Abb. 36: Brunnenfeld St. Johann bei Ternitz

Zur Sicherstellung des Wasserbedarfes wird auf Kriegsdauer zwischen der Stadt Wien und den Besitzern der oben genannten Triebwerke nachstehendes Übereinkommen getroffen:

Wasserentnahmen aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn über 36.400 m<sup>3</sup> pro Tag sind nur für den Fall einer Wassernot in Wien nach Einführung von Sparmaßnahmen zulässig. Vorher müssen sämtliche sonstigen Wasserbezugsquellen in Betrieb stehen.

Bei einer Wasserführung der Schwarza von weniger als 2 m<sup>3</sup>/sec. im Sommer und 1,6 m<sup>3</sup>/sec. im Winter findet keine Mehreinleitung, ausgenommen im Falle eines besonderen Notstandes, statt.

Eine Entschädigung erfolgt, wenn die Wasserführung der Schwarza weniger als 9,5 m<sup>3</sup>/sec. beträgt. Sie errechnet sich aus dem Gesamtgefälle sämtlicher Triebwerke von 261.436 Meter, wobei 1 m<sup>3</sup> abgegebenes Wasser einer Leistung von 0,5 kWh entspricht.

Es ist für je angefangene zwei Kubikmeter ein Grundpreis von RM 60/Jahr und je 1 m<sup>3</sup> Mehreinleitung ein Preis von 4 Pfennig zu bezahlen.

Bei Änderung des Gesamtgefälles erfolgt eine angemessene Änderung der Entschädigungssätze.

Es wird mit einer Entnahme von maximal 250 l/sec. und einer Entnahmedauer von etwa zweimal sechs Wochen gerechnet.

Als Verbindungs- und Vertrauensmann für obige Durchführungen und Ermittlungen wird Ob.-Ing. Riedl in Wiener Neustadt genannt. —

Bereits am 3. September 1943 erfolgte mit Bescheid des Reichsstatthalters in Niederdonau Z. Ve-2-232/3 die Bewilligung für das Projekt und für die Mehreinleitung von 250 l/sec. auf Kriegsdauer.

Damit waren alle Voraussetzungen erfüllt und konnte an die Verwirklichung des Projektes geschritten werden.

Unterdessen war es bereits im August 1943 wieder zu einer prekären Lage der Wasserversorgung Wiens gekommen, so daß der Magistrat genötigt war, am 23. August 1943 unter G 35-3122/43 ein Ansuchen an den Reichsstatthalter in Niederdonau zu richten, worin unter Hinweis auf die lang anhaltende Trockenheit und Hitze, den trotz Aufruf zum Sparen auf 400.000 m<sup>3</sup> pro Tag angestiegenen Wasserverbrauch, dem ein Zufluß sämtlicher Bezugsquellen von 380.000 m<sup>3</sup> gegenübersteht, der aus kriegsbedingten Gründen erforderlichen Notwendigkeit die Wasserreservoirs vollzuhalten, um Bewilligung zur vorübergehenden Mehreinleitung von den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens angesucht und auf das mit den Triebwerksbesitzern getroffene Übereinkommen vom 19. Juni 1943 hingewiesen wurde.

Die diesbezügliche Bewilligung erfolgte bereits am 27. August mit einer einstweiligen Verfügung des Reichsstatthalters in Niederdonau Z. Ve-2-322/2, wonach die *Einleitung einer Mehrwassermenge* von höchstens 10.000 m<sup>3</sup> täglich an insgesamt 14 Tagen in der Zeit vom 27. August bis 30. September 1943 bewilligt und, da diese Verfügung im öffentlichen Interesse (ungestörte Wasserversorgung der Stadt Wien) erfolgt, die aufschiebende Wirkung einer allfälligen Berufung ausgeschlossen wird.

Doch nun wieder zurück zu den Vorbereitungen zur *Einleitung des Preinbaches*.

Knapp nach dem Austritt des Preinbaches aus dem 5 km langen, unbesiedelten Engtal gleichen Namens wurde der Bach aufgestaut, ein Teil des Wassers seitlich über ein Holzgerinne einem großen Kies-Sandfilter zugeführt und nach dessen Durchsickerung in einer Zumeßkammer einer Chlorung mittels verdünnter Chlorlauge unterworfen. Die Aufbereitung der Chlorlauge erfolgte in großen Holzbottichen, von denen die Abgabe mittels Glashebern stattfand.

Durch Errichtung eines 120 m langen geschlossenen Kanals, den das gechlorte Wasser bis zu seiner Einmündung in die Ableitung der oberen Quellen zu durchfließen hatte, konnte die von den Hygienikern zur Abtötung der im Wasser vorhandenen gesundheitsschädlichen Keime erforderliche Einwirkungszeit erreicht werden.

Der Bau dieser Anlage erfolgte in den Monaten Oktober 1943 bis Mai 1944. Im Reithof selbst wurde ein *Laboratorium der hygienischen Untersuchungsanstalt der Stadt Wien* eingerichtet, dessen Zweck neben den laufenden Quellenuntersuchungen die Vornahme der Chlorung und überhaupt die Betreuung der Anlagen in hygienischer Hinsicht war.

Dieses Laboratorium fand erst mit der russischen Besetzung Anfang Mai 1945 sein Ende. Eine weitere zusätzliche Wassergewinnung, gleichzeitig die erste, bei der an Stelle eines Pumpwerkes eine Wasserstrahlpumpe nach dem System Steinwender in den Quellengebieten der Stadt Wien zur Anwendung kam, betraf eine *Grundwasserfassung* nächst der Wasseralmquelle in *Hinternafswald*. [15]

Am Grund des wasserreichen Talbodens, wo der Ameisbach- und der Wasseralmbach zusammenfließen und der von der Wasseralmquelle kommende Rohrstrang in die Unterbrechungskammer „G“ einmündet, wurde ein  $3 \times 2$  m und ab 6,20 m Tiefe  $2 \times 2$  m großer Schacht abgeteuft.

Tatsächlich traf man zwischen zwei wasserundurchlässigen Schichten, die aus mit Lehm verfestigtem grobem Schotter bestanden, in einer Tiefe von 6,50 m bis 8,50 m einen starken Grundwasserstrom an.

Im Schacht wurden sodann bis zu einer Tiefe von 9 m Betonbrunnenrohre verlegt und die erforderlichen Installationen wie Druckwasserleitung, abzweigend vom Wasseralmrohrstrang, Wasserstrahlpumpe und Förderleitung entsprechend Abbildung zur „G“-Kammer verlegt (Abb. 37).

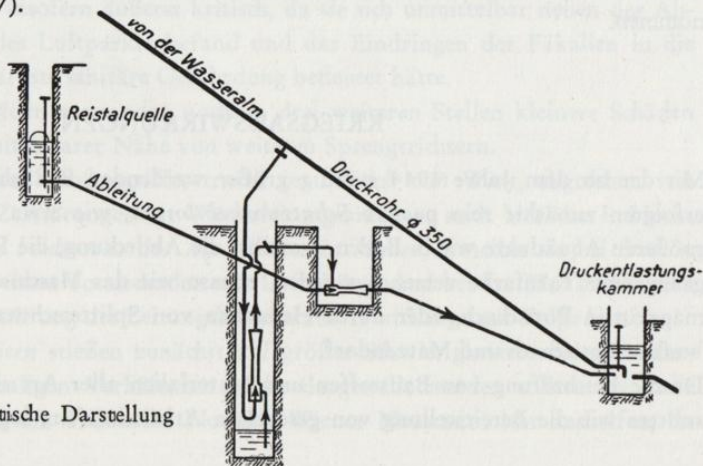


Abb. 37: Schematische Darstellung

Diese Arbeiten wurden in den Monaten Oktober 1943 bis März 1944 durchgeführt. Es werden seitdem zwischen 25 und 43 l/sec., bzw. rund 3000 m<sup>3</sup> Wasser täglich in die I. Hochquellenleitung gefördert.

#### *Bau der Ablaßkammer Bad Fischau*

Auf den Zweck und die Bedeutung der *Ablaßkammern* entlang der Hochquellenleitung wurde schon an anderer Stelle hingewiesen. Die Ereignisse im Laufe des Jahres 1944 erhärteten diese Tatsache insbesondere durch die großen Schäden, die der Leitungskanal im Laufe der Kriegshandlungen erlitt.

Unmittelbarer Anlaß waren die Ereignisse am Pfingstmontag des Jahres 1944, daß der Magistrat bereits am 13. Juni mit G 35/1-2129/44 ein Ansuchen an den Reichsstatthalter in Niederdonau richtete, in dem die Herstellung einer *Ablaßkammer in Fischau* zwecks rascher Entleerung des Leitungskanals und damit zur raschen Aufnahme von Instandsetzungsarbeiten, insbesondere bei Beschädigungen des Kanals, beantragt und festgestellt wird, daß auf einer Strecke von 26 km Länge, nämlich von Ternitz bis Steinabrüchl, keine Ablaßkammer vorhanden und somit die Einschaltung einer solchen, dort wo dies leicht möglich und zweckmäßig, auch unbedingt erforderlich sei.

Schon am 30. Juni 1944 fand die wasserrechtliche Verhandlung an Ort und Stelle statt und erfolgte die Baubewilligung mit Bescheid des Reichsstatthalters in Niederdonau am 14. Juli 1944 unter Ve-2-276/3 entsprechend den in der Verhandlungsschrift festgehaltenen Bedingungen, die eine mögliche Abflußmenge von 260 l/sec. in die vorhandene Vorflut, einen zur Fischa führenden Straßenkanal von 350 l/sec. Aufnahmefähigkeit vorsahen und nur die Räumung des Einfallschachtes vor dem Straßenkanal jedesmal vor dem Ablassen des Wassers verlangten.

Die unmittelbar an den Leitungskanal beim Einsteigturm 23 in Fischau angebaute Kammer mit den erforderlichen Armaturen und der Entleerungsleitung waren bereits Ende November 1944 fertiggestellt. Das Ansuchen um Kollaudierung der Anlage vom 30. November 1944 blieb unter dem Eindruck der sich überstürzenden Kriegereignisse unbeantwortet und wurde eine behördliche Kollaudierung auch später nicht mehr vorgenommen.

### KRIEGSAUSWIRKUNGEN

Mit der ab dem Jahre 1944 ständig größer werdenden Bedrohung durch Luftangriffe erfolgten zunächst rein passive *Schutzvorkehrungen*, wie etwa durch Tarnanstrich der größeren Aquädukte wie in Baden, woselbst die Abdeckung, die Pfeiler und Fassaden mit graugrüner Tarnfarbe versehen wurden, ebenso wie das Maschinenhaus und das Rohölmagazin in Pottschach, oder durch Herstellen von Splitterschutzmauern in den Schöpfwerken Pottschach und Matzendorf.

Da die Beschaffung von Baustoffen und Materialien aller Art sich ebenso schwierig gestaltete wie die Bereitstellung von geschulten Arbeitskräften, legte man, so wie dies be-

reits im Ersten Weltkrieg gehandhabt worden war, entsprechende Holzkonstruktionen, Träger, Pfosten, Klammern und Nägel etc. auf Lager, um für den Fall von Zerstörungen an den Aquädukten oder am Leitungskanal rasch Ersatzgerinne herstellen zu können. Zur Sicherstellung von Arbeits- und Führungskräften für beide Hochquellenleitungen konnte die Freistellung einiger Zimmermeister und Baumeister vom Militärdienst erwirkt werden, eine Maßnahme, die sich nach Eintreten der zahlreichen Bombenschäden als wesentlich für deren baldige Behebung erweisen sollte.

Bereits am 12. April 1944 kam es zu *Bombenabwürfen* bei Baden und Vöslau im Zusammenhang mit einem *Luftangriff auf den Fliegerhorst Kottlingbrunn* bei Baden. Sie trafen den Leitungskanal nicht unmittelbar, immerhin befand sich ein Sprengtrichter von 12 m Durchmesser und etwa 5 m Tiefe in einer Randentfernung von 18 m sowie zwei weitere gleicher Größe in einer Entfernung von 58 m.

Ersterer verursachte eine leichte Beschädigung der Leitung in Form eines 6 m langen, einige Millimeter starken Wandlängsrissses und einer Loslösung des Firstverputzes auf etwa 4 m Länge.

Ganz anders waren dann die Folgen des *Luftangriffes* der amerikanischen Luftwaffe *auf den Luftpark in Wöllersdorf* am Pfingstmontag, den 29. Mai 1944. Es war ein schöner, sonniger Tag, an dem mehrere Luftgeschwader vom Süden in Richtung Wien heranflogen und sich um 11 Uhr hier eines Teiles ihrer Bombenlast entledigten. Abgesehen davon, daß die Einrichtungen und Objekte des Luftparkes zu 70% zerstört wurden, erfolgte auch eine Zerstörung der I. Hochquellenleitung, die quer durch den Luftpark hindurchführt, an mehreren Stellen.

Noch außerhalb des Luftparkes:

bei Station km 43,6 war das Kanalgewölbe auf 2 m Länge durchgeschlagen;

bei km 43,8 war der Leitungskanal durch Bombenvolltreffer auf eine Länge von 20 m gänzlich zerstört.

Im Luftpark selbst:

Bei km 44,1 war das Gewölbe auf 4 m Länge eingebrochen;

bei km 44,6 der Leitungskanal auf 6 m Länge zerstört.

Diese Schadensstelle war insofern äußerst kritisch, da sie sich unmittelbar neben der Abwasserüerpumpstation des Luftparkes befand und das Eindringen der Fäkalien in die Hochquellenleitung ihre ärgste sanitäre Gefährdung bedeutet hätte.

Außer den schweren Schäden entstanden noch an drei weiteren Stellen kleinere Schäden am Leitungskanal in unmittelbarer Nähe von weiteren Sprengtrichtern.

Die *Bombenabwürfe* dieses Großangriffes trafen *im Bereich von Wien*, abgesehen von den sonstigen schweren Zerstörungen an Wasserleitungsanlagen, auch hier die I. Hochquellenleitung, und zwar *beiderseits des Aquäduktes in Mauer*, woselbst sie bei Station km 86,5 (Hermesstraße) einen Totalschaden mit 10 m Länge und bei km 87,7 nächst dem Einsteigturm 49 eine Zerstörung des Leitungskanals auf 15 m Länge zur Folge hatten.

Die *Instandsetzungsarbeiten* stießen zunächst auf größte Schwierigkeiten, die zur näheren Illustration der damaligen Verhältnisse näher dargestellt werden sollen. Im *Falle Wöllersdorf* konnte z. B. die Technische Nothilfe Wiener Neustadt nicht aushelfen, da

sie an anderen Schadensstellen voll beschäftigt war. Die Technische Nothilfe Neunkirchen lehnte hingegen einen Einsatz ihrer Leute für Erdarbeiten rundweg ab. Baufirmen waren entweder nicht zu erreichen oder verfügten an dem Doppelfeiertag über keine Arbeiter oder es fehlte an Benzin.

Diese Bemühungen, Nachfragen und Auskundschaften erforderten mangels intakter Kommunikationen viele Stunden, bis es endlich gelang, einen Einsatz der Wiener Feuerwehr zu erreichen, die dann am 30. Mai um 2 Uhr früh mit einer größeren Partie im Luftpark eintraf und sofort mit den Ausräumungsarbeiten begann. Diese waren sehr umfangreich, weil neben den Gewölbe- und Seitenwandtrümmern auch enorme Mengen von Schotter auszubringen waren, um Platz für den Einbau von Holzgerinnen zu schaffen.

Am 30. Mai morgens traf dann eine Ablösung für die Feuerwehrmänner ein, ebenso auch vier Zimmerleute von Zimmermeister Ranz aus Perchtoldsdorf per Lastauto mit Gerüstholz, Pfosten usw., um nach den Ausräumungsarbeiten, die selbstverständlich händisch mit Krampen, Schaufel und Scheibtruhe erfolgten, Pfostenwände auf beiden Seiten der weniger beschädigten Gerinnesohle aufzustellen, die später gleich als innere Schalung für die Seitenwände des Kanals dienen sollten.

Am 30. Mai gegen 9 Uhr war erneut Luftalarm, so daß alle die Baustellen fluchtartig verlassen mußten. Nach der Entwarnung, etwa 2½ Stunden später, war wieder alles an der Arbeit, als um 13 Uhr die Nachricht eintraf, daß als Folge eines gegen 10 Uhr erfolgten *Bombenabwurfes in Ternitz* die I. Hochquellenleitung auch dort einen Volltreffer erhalten hatte und derart beim Einsteigturm 12 Station km 22,8 das Kanalgewölbe auf ca. 10 m Länge zum Einsturz gebracht worden war. An dieser Stelle war auch durch Bombentreffer ein rund 10 m vom Leitungskanal entferntes Haus vollständig zerstört und Mauerteile und Holztrümmer in den Leitungskanal geschleudert worden. Im Haus selbst hatten mehrere Personen den Tod gefunden.

Da der Abschluß der Räumungs- und provisorischen Maßnahmen zur Wiedereinleitung in Wöllersdorf schon für den gleichen Tag vorauszusehen war, in Wien aber durch den Ausfall der Hauptverbindungsleitung zwischen den Versorgungsgebieten der beiden Hochquellenleitungen in weiten Stadtteilen Wassernot herrschte, mußten sich die Räumungsarbeiten in Ternitz nur auf das Größte beschränken, um die vorgesehene Wiedereinleitung des Wassers nicht zu verzögern. Diese erfolgte dann um 16 Uhr. Um 18.40 Uhr traf das Wasser in Wöllersdorf ein und wurde nach anschließender Spülung bei der Ablasskammer in Steinabrüchl nach Wien weitergeleitet. Dort waren unterdessen bei den Schadensstellen in Mauer auch bereits Provisorien erstellt worden, so daß das Wasser gerade noch rechtzeitig am Rosenhügel eintraf, um die drohende Wasserkatastrophe in Wien zu verhindern.

Bei allen diesen *Zerstörungen im Bereich des Steinfeldes* wurden Unmengen von Schotter durch das jeweils aufgestaute und dann rasch abströmende Wasser in den Leitungskanal eingebracht und auf lange Strecken verschleppt und dadurch weitere große Schäden an der Kanalsohle durch Verputzerosion und auch durch direkte Auskolkungen hervorgerufen.



Es bedurfte dann in der Nachkriegszeit Jahre hindurch noch einer großen Anzahl von Abkehren, um diese mittelbaren Schäden der Bombenangriffe wieder zu beseitigen.

War es zunächst gelungen, in allen angeführten Fällen noch rechtzeitig ein Provisorium zu schaffen, so dauerte es doch noch einen ganzen Monat, bis der Leitungskanal an sämtlichen Schadensstellen wieder vollständig hergestellt war.

Nach der erwähnten Wiedereinleitung des Wassers am Abend des 30. Mai übernahm innerhalb des Luftparkes Wöllersdorf das Militär und außerhalb die Hilfspolizei neben dem eigenen Aufsichtspersonal die Überwachung der Schadensstellen. Ab 8. Juni erfolgte dann, am Beginn mit einer Abkehr der Hochquellenleitung, der volle Einsatz aller irgendwie verfügbar gemachten Arbeitskräfte für die *Wiederinstandsetzung der zerstörten Leitungsanlagen*.

So in *Ternitz* mit 13 Leuten der Firma Pusiol in Gloggnitz, die zunächst den Leitungskanal bis zum 80 m weit entfernten Regulator von angehäuften Schotter, Hohlziegeln, Pfosten, Fensterstöcken und auch Hausrat zu räumen hatten, während Zimmerleute der Fa. Hecher aus Ternitz die Verschalungen für die Betonarbeiten herstellten.

In *Wöllersdorf* an den vier großen Schadensstellen stellte die Firma Arnold und Köhler 20 Griechen, die Firma Klee und Jäger und die Firma Ing. Carl Auteried & Co., Wien, je acht Mann, die Forstverwaltung Naßwald vier Franzosen, Baumeister Anton Traunfellner aus Scheibbs vier Maurer und Zimmermeister Heinrich Ranz aus Perchtoldsdorf vier Zimmerleute zur Verfügung.

Während der Abkehr am 8. Juni mußte auch hier der Kanal zunächst von angehäuften Schotter geräumt und im Bereich der Provisorien Platz für die äußere Schalung der Seitenwände geschaffen werden, um nach Wiedereinleitung des Wassers bei den Schalungs- und Betonarbeiten ohne zu große Behinderung weiterarbeiten zu können.

An maschinellen Hilfsmitteln stand dabei nur eine 150-l-Mischmaschine zur Verfügung, alles andere mußte händisch bewerkstelligt werden.

Trotz aller Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, der Verpflegung, der Arbeitsunterbrechungen durch fast tägliche Luftalarme — weitere Bombenabwürfe auf den Luftpark unterblieben angesichts der schweren Treffer vom 29. Mai — gelang es unter voller Mitwirkung des Aufsichtspersonales mit gutem Willen auf allen Seiten, auch die Griechen und Franzosen arbeiteten mit Fleiß, Geduld und Verstand, die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten an sämtlichen Stellen — auch beiderseits des Aquäduktes in *Mauer bei Wien*, dort mit Kontrahentenkräften der Wasserwerke unter Leitung von Oberbaurat Zaubek — bis zum 30. Juni zu beenden und die Hochquellenleitung wieder voll funktionsfähig herzustellen.

Noch einmal wurde die I. Hochquellenleitung im Steinfeld, diesmal nächst *Neunkirchen*, Station km 26,4 am 29. März 1945 durch *Bombenabwürfe*, diesmal russischer Flugzeuge schwer beschädigt. Über das auf rund 10 m Länge eingestürzte Gewölbe und den eingebrochenen Schotter hatte sich das Wasser einen Weg gebahnt und floß, abgesehen von dem vorhandenen Rückstau, von Kanalöffnung zu Kanalöffnung wie in einem offenen Bachgerinne dahin.

Zu diesem Zeitpunkt, da vor den heranrückenden Russen alles in Auflösung begriffen war, erwies sich jeder Versuch zur Vornahme einer, wenn auch nur provisorischen Instandsetzung als unmöglich. Einzig und allein vermochte man noch eine Abschränkung der Einbruchsstelle vorzunehmen und diese bis auf weiteres der Gendarmerie zur Überwachung zu übergeben.

Mitte Juni 1945 konnte dann auch dort die Instandsetzung begonnen und bis 14. Juli 1945 beendet werden.

Da während der *Kriegshandlungen* das Wasserleitungsaufsichtspersonal mit wenigen ungewollten Ausnahmen auf seinen Posten verblieb und somit die Kontrolle der Anlagen der Hochquellenleitung stets aufrecht blieb, wurde an obiger Stelle nach dem 8. Mai vom zuständigen Aufseher eine Anzahl russischer Autos beobachtet, für die man zum Waschen Wasser aus dem Gerinne herausholte.

Da die Kommunikation mit der Zentrale dank des Betriebstelephons selten auf längere Zeit ganz abbrach und die Zentrale selbst bald die Verbindung mit der zuständigen russischen Kommandantur hergestellt hatte — bei allen diesen Verhandlungen leisteten die Angestellten der Wasserwerke Ing. Koschut und Stephan Hodits als Dolmetscher wertvolle Dienste —, war es möglich, in diesem und auch in vielen anderen Fällen rasch Abhilfe zu schaffen.

Überhaupt zeigte das russische Militär im allgemeinen ein großes Verständnis für die Belange der Wasserversorgung und stellte nach der Besetzung für Verbindungszwecke auch Kraftwagen mit Begleitung zur Verfügung.

Im Verlaufe der *Kampfhandlungen*, die sich auch über den Schneeberg hinstreckten, wurde eine Anzahl *russischer Soldatengräber* auf der zum Einzugsgebiet der Hochquellenleitung zählenden *Bodenwiese* errichtet.

Mit dieser Tatsache konfrontiert, war es sogar möglich, von der russischen Kommandantur die Verlegung der Gräber zum russischen Talfriedhof zwischen Ternitz und Pottschach zu erreichen.

Übrigens ist es eine bemerkenswerte Tatsache, daß, obwohl sich Kampfhandlungen fast überall entlang der I. Hochquellenleitung abspielten und insbesondere durch vier Wochen von Anfang April bis Anfang Mai 1945 die Front durch Payerbach und damit quer über die I. Hochquellenleitung mit ihren Schächten, Einsteigtürmen und Zugangsstollen auf beiden Seiten verlief, es während dieser Kämpfe nie zu einer willkürlich oder absichtlich hervorgerufenen Unterbrechung oder Beschädigung der Hochquellenleitung gekommen ist.

Daß es auch sonst zu keinen Unterbrechungen des Betriebes und Zerstörungen der Wasserleitungsanlagen kam, ist nicht zuletzt ein Verdienst der Angestellten der Wasserwerke, die auf ihren Posten ausharrten, die Kontrolle und Übersicht über die Anlagen behielten und wo Gefahr war, sie rechtzeitig abwenden konnten.